



Vertrauen statt Zwang!

Die aktuell geplante Einführung einer Impfpflicht gegen Masern ...

- ... ist unverhältnismäßig: Eine epidemiologische Notsituation liegt nicht vor!
- ... Erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo bereits 97% aller bundesdeutschen Kinder einmalig gegen Masern geimpft sind
- ... Ist nicht erforderlich, weil niedrigschwellige Maßnahmen bereits zu einer deutlich erhöhten Impfquote führen
- ... berührt nicht nur die Masern, sondern zwingt – mangels Verfügbarkeit eines Einzelimpfstoffs gegen Masern – alle Betroffenen dazu, zusätzliche und ggf. unnötigerweise gegen Mumps und Röteln zu impfen
- ... gibt einzelnen Betroffenen die Möglichkeit, sich durch ein Bußgeld von der Verpflichtung frei zu kaufen – das ist ungerecht und führt am Ziel vorbei
- ... missachtet die Verantwortlichkeit des Einzelnen und steht im Widerspruch zu den Grundwerten unserer Gesellschaft mit dem Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit
- ... berührt ohne Not das Grundrecht der Eltern auf die Sorge für ihre Kinder und kann das Vertrauen von Eltern in den Staat und in die Berechtigung und Sinnhaftigkeit von Impfungen nachhaltig erschüttern.

Wir fordern daher ...

... eine neue Impfpolitik, die dazu geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in Impfungen zu fördern. Dazu gehören:

- eine transparente und neutrale öffentliche Information der Bevölkerung über die jeweils empfohlene Impfung
- die Vergütung einer ergebnisoffenen Impfberatung
- umfassende und unabhängige Untersuchungen zu Sicherheit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit von Schutzimpfungen und Impfprogrammen.
- den Erhalt der freien, individuellen Impfentscheidung nach differenzierter, umfassender und ergebnisoffener ärztlicher Beratung.

Die WHO fordert in der Ottawa-Charta für alle Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung für ihre Gesundheit und die Möglichkeit, selber Entscheidungen in Bezug auf ihre persönliche Gesundheit treffen zu können. Dies muss auch für die Impfentscheidung gelten. Die verantwortlich getroffene Entscheidung ist von uns Ärzten in jedem Falle zu akzeptieren. Sollte sie von den öffentlichen Empfehlungen abweichen, so ändert dies nichts an unserer bedingungslosen Verpflichtung zum ärztlichen Beistand.